



- Der Premium W artungs- und Servicevertrag -

Zwischen

(Firmenstempel) vertreten durch Herrn/Frau
(nachfolgend Kunde genannt)

edv service backnang
Manfred Kunkel
Max Eyth Strasse 9
71522 Backnang
(nachfolgend Dienstleister genannt)

wird dieser Vertrag über Wartung, Instandhaltung und Administration der in der Anlage 1 näher bezeichneten EDV-Geräte des Kunden geschlossen.

Hardware wird im Rahmen dieses Vertrages in Form von Einheiten gezählt, wobei eine Einheit jeweils einen Computer inklusive Monitor, Tastatur, Maus oder ähnliche Eingabegeräte und einen Drucker umfasst

Der Dienstleister bietet dem Kunden im Rahmen dieses Vertrages kontinuierlich umfassende technische und wirtschaftliche Beratung nach bestem Wissen bei Neuanschaffungen und/oder Erweiterungen bestehender EDV-Anlagen in Form von technischer Planung, Budget-Planung, Kosten-Nutzen-Betrachtungen und Empfehlungen seitens unabhängiger Marktforscher sowie aus Kontakten mit namhaften EDV-Herstellern, mit denen der Dienstleister geschäftliche Verbindungen unterhält.

Umfang der Leistungen*	Kostensatz pro erfasste Einheit in Euro **	Preis für alle erfassten Einheiten in Euro*
<input type="checkbox"/> Hardwarewartung für Geräte und Anlagen deren Anschaffung nicht länger als 5 Kalenderjahre zurückliegt	10,00	
<input type="checkbox"/> Äußere und innere Reinigung einmal pro Kalenderjahr	25,00	
<input type="checkbox"/> Software Wartung, Update- und Patchservice (abhängig von vorliegenden Informationen seitens der jeweiligen Hersteller)	25,00	
<input type="checkbox"/> Netzwerksverwaltung, Instandhaltung und laufende Administration	125,00 + 5,00 je Nutzer	

Der Dienstleister stellt die prinzipielle Arbeitsfähigkeit des Kunden im Rahmen der vorhandenen Funktionalität bei Totalausfällen einzelner Einheiten durch technisch ähnliche Austauschgeräte mit gleicher oder ähnlicher Funktionalität sicher.

Die Gesamtzahl der innerhalb dieses Vertrages abgesicherten Einheiten beträgt* Summe:

Bei Erhöhung der Einheitenzahl erfolgt eine Anpassung des Vertrages.

Es erfolgt eine dynamische Vertragsanpassung um jährlich 2,5% (Gemeinkostensteigerung) Die Abrechnung erfolgt durch monatliche Rechnungsstellung an obige Adresse.

Die monatliche, in Euro, zu zahlende Endsumme beträgt:

Bei Zahlung der Endsumme für ein Kalenderjahr bei Vertragsabschluss erfolgt ein 10%iger Rabattabzug.

Die Zahlung der hier angegebenen Endsumme i.H.v.

erfolgt durch monatlichen Bankeinzug am Ende eines Kalendermonates. Der Kunde erteilt bis auf Widerruf eine Einzugsermächtigung für folgendes Konto:

bei bei BLZ:

Datum, Stempel, Unterschrift: _____



- Die Zusatzvereinbarung zum Premium W artungs- und Servicevertrag -
zwischen

(Firmenstempel) vertreten durch Herrn/Frau
(nachfolgend Kunde genannt)

edv service backnang
Manfred Kunkel
Max Eyth Strasse 9
71522 Backnang
(nachfolgend Dienstleister genannt)

Der Dienstleister bietet im Rahmen dieser Zusatzvereinbarung die Abstellung eines Mitarbeiters zu IT-Dienstleistungen, die in einem hier vereinbarten festen Zeitraum in den Geschäftsräumen des Kunden erbracht werden.

	Stundensatz in Euro	Summe
<input type="checkbox"/> Vereinbartes Monatsstundenkontingent	33,00*	
<input type="checkbox"/> Äußere und innere Reinigung einmal pro Kalenderjahr	25,00	

* Gegenüber unserem Standard-Stundensatz sparen Sie bei der Vereinbarung eines Stundenkontingentes 2,53 Euro.

Zu erledigende Aufgaben/Probleme werden auf Seiten des Kunden geg. dem Mitarbeiter des Dienstleisters ausschließlich durch den im folgenden benannten Ansprechpartner des Kunden weitergeleitet. Dem Mitarbeiter des Dienstleisters muss uneingeschränkter Zugriff auf die EDV-Anlage und die zusammenhängenden Informationen seitens des Kunden gewährt werden. Der Dienstleister verpflichtet sich keine Daten an Dritte weiterzugeben, es sei denn mit schriftlichem Einverständnis des Kunden (Referenzen, notwendige Angaben bei Reparaturarbeiten und im Garantiefall).

Sonstige Zusatzvereinbarungen:

Die Zahlung der hier angegebenen Endsumme i.H.v. erfolgt durch monatlichen Bankeinzug am Ende eines Kalendermonates. Der Kunde erteilt bis auf Widerruf eine Einzugsermächtigung für folgendes Konto:

bei BLZ:

Datum, Stempel, Unterschrift: _____



Der Kunde verpflichtet sich, während der Geltungsdauer dieses Vertrages keine Drittfirmen zu Service-, Wartungs- und Reparaturleistungen heranzuziehen, es sei denn mit schriftlicher Genehmigung des Dienstleisters. Im Falle der Nicht-/Schlechterfüllung der Pflichten des Dienstleisters ist der Kunde berechtigt, diesem eine angemessene Nachfrist zu setzen und nach fruchtlosem Ablauf vom Vertrag zurückzutreten. Schadenersatzforderungen sind auf 3 Monatsbeiträge des Vertrages begrenzt. Dies gilt nicht bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz. Räumliche und örtliche Veränderungen in größerem Rahmen seitens des Kunden bedingen ebenso eine Neuverhandlung dieses Vertrages wie Überschreiten der technischen Nutzungsdauer über 5 Kalenderjahre bei einer Mehrzahl der vereinbarten Einheiten.

Die Dienstleistungen des Dienstleisters erfolgen an folgende/n Standort/en ausschließlich

Kontaktmöglichkeiten des Dienstleisters für Serviceanforderung:

Telefon: 07191 733048
Mobil: 0174-1698913
email: support@edv-service-bk.de

Kontaktmöglichkeiten des Kunden:

Herr/Frau _____
Telefon (Durchwahl) _____
übliche Erreichbarkeit / Uhrzeit _____

Dieser Vertrag tritt am in Kraft. Es wird eine Probezeit von 6 Monaten ab Inkrafttreten des Vertrages vereinbart. Der Vertrag wird auf die Dauer von einem Jahr abgeschlossen. Die Laufzeit verlängert sich um jeweils ein Jahr wenn nicht innerhalb von 3 Monaten vor Ablauf des laufenden Jahres gekündigt wird. Sollte eine Bestimmung des Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im übrigen nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich für diesen Fall, eine durchführbare und wirtschaftlich nächstliegende Lösung in beiderseitigem Interesse herbeizuführen. Gleiches gilt für etwaige Lücken des Vertrages. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Dienstleisters werden Bestandteil des Vertrages. Dieser Vertrag enthält __ Seiten. Der Kunde bestätigt mit seiner Unterschrift den Erhalt eines Exemplares dieses Vertrages und der Geschäftsbedingungen des Dienstleisters.

Kunde

Dienstleister



Serviceanforderung
per Fax 07191 82806 oder per email (support@edv-service-bk.de)

Um die Ausfallzeiten so gering wie möglich zu halten, geben Sie uns bitte eine möglichst detaillierte Fehlerbeschreibung:

Firma _____

Bezeichnung der defekten Einheit (bei mehreren zu betreuenden Einheiten bitte die Bezeichnung dem EDV-Anlagenblatt entnehmen).

Fehler- bzw. Problembeschreibung so detailliert wie möglich:

Das Problem trat erstmals am _____ auf. Betriebssystem _____

Unterschrift / Name / Datum / Rückruf erwünscht?

Allgemeine Geschäftsbedingungen

I. G E L T U N G

Alle unsere Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich auf Grundlage dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen. Von diesen Bedingungen abweichende Regelungen, insbesondere auch Geschäftsbedingungen des Käufers, werden nur durch unsere schriftliche Bestätigung wirksam. Die Entgegennahme von Lieferungen und Leistungen gilt in jedem Fall als Anerkennung unserer allgemeinen Bedingungen. Diese Bedingungen gelten auch für die weitere Geschäftsverbindung. Sind unsere Bedingungen geändert, so gelten sie ab dem Zeitpunkt, in dem sie dem Käufer erstmals zugegangen sind.

II. A N G E B O T U N D V E R T R A G S A B S C H L U S S

1. Die Angebote von edv service backnang, Manfred Kunkel im folgenden als Dienstleister bezeichnet, sind freibleibend und unverbindlich. Annahmeerklärung und sämtliche Bestellungen bedürfen zur Rechtswirksamkeit unserer schriftlichen oder fernschriftlichen Bestätigung. Gleiches gilt für Ergänzungen, Abänderungen oder Nebenabreden. Bei sofortiger Lieferung kann die schriftliche Bestätigung auch durch Rechnung ersetzt werden. Die in Prospekten oder ähnlichen Unterlagen enthaltenen und die in einem sonstigen Angebot gemachten produktbeschreibenden Angaben wie Abbildungen, Zeichnungen, Beschreibungen, Maß-, Gewichts-, Leistungs- und Verbrauchsdaten sowie Angaben in Bezug auf die Verwendbarkeit von Geräten für neue Technologien sind freibleibend, insbesondere nur annähernd maßgebend, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden. Geringe Abweichungen von solchen produktbeschreibenden Angaben gelten als genehmigt und berühren nicht die Erfüllung des Vertrages, sofern die Abweichung für den Käufer nicht unzumutbar ist. Dies gilt insbesondere für Änderungen und Verbesserungen, die dem technischen Fortschritt dienen.

2. Zwischenverkauf bleibt vorbehalten. Die vom Kunden unterzeichnete Bestellung ist bindend. Wir sind berechtigt, das dann liegende Vertragsangebot innerhalb von 4 Wochen durch Zusendung einer Auftragsbestätigung anzunehmen. Bei Überschreitung des Kreditlimits des Kunden sind wir von einer Lieferverpflichtung entbunden. Eine Rechnungserteilung steht der schriftlichen Bestätigung gleich.

3. Wir verweisen beim Kauf unserer Produkte auf die gesetzlich gültigen Ausfuhr- und Exportbestimmungen. In jedem Falle ist der Kunde für die Einhaltung derselben voll selbst verantwortlich.

III. P R E I S E

1. Maßgebend sind die in unserer Auftragsbestätigung genannten Preise. Die vereinbarten Preise verstehen sich ab unserem Sitz ohne Installation, Schulung oder sonstige Nebenleistungen. Wir liefern in handelsüblicher Verpackung. Wir sind berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, die Ware auf Kosten des Kunden zu versichern.

2. Zahlungen haben innerhalb von 10 Tagen nach Ausstellung der Rechnung rein netto ohne Skonti oder sonstige Abzüge zu erfolgen.

3. Die Annahme von Schecks erfolgt in jedem Fall nur zahlungshalber. Alle tatsächlichen Einziehungsspesen werden berechnet.

4. Gerät der Käufer mit der Zahlung in Verzug, so hat er, vorbehaltlich der Geltendmachung weitergehender Rechte, Verzugszinsen in Höhe von derzeit 13,75% p.a. zu zahlen.

5. Tritt beim Käufer eine Vermögensverschlechterung ein, die Zweifel an seiner Kreditwürdigkeit oder Zahlungswilligkeit begründen, insbesondere bei Wechsel- oder Scheckprotesten, Zahlungsverzug, Zahlungsrückständen aus anderen Leistungen, schleppender Zahlungsweise, so sind wir vorbehaltlich der uns sonst zustehenden Rechte berechtigt, Vorauskasse oder Sicherheit zu verlangen, unsere Leistungen bis zur Vorauskasse oder Sicherheitsleistung zurückzubehalten und bei mangelnder Vorauskasse oder Sicherheitsleistung ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. In jedem Fall werden unsere sämtlichen Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis sofort fällig.

6. Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Käufer nur zu, soweit es auf demselben Vertragsverhältnis beruht. Der Käufer kann nur mit Gegenforderungen aufrechnen, die entweder unbestritten oder rechtskräftig sind.

IV. L I E F E R Z E I T

1. Richtige und rechtzeitige Selbstbelieferung bleibt vorbehalten.

2. Liefertermine und Lieferfristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, sind anzugeben. Wir sind bemüht, die verbindlich vereinbarten oder unverbindlich genannten Liefertermine/Lieferfristen pünktlich einzuhalten. Die Lieferfrist/ der Liefertermin ist eingehalten, wenn bis zum Ablauf dem Käufer die sofortige Lieferbereitschaft mitgeteilt worden ist.

3. Im Falle unvorhersehbarer, außergewöhnlicher und unverschuldeter Umstände - z.B. Betriebsstörungen durch Feuer, Wasser und ähnliche Umstände, Mangel an Arbeitskräften, Material, Energie, Transportmöglichkeiten, behördliche Eingriffe u.s.w., auch wenn sie beim Vorlieferanten eintreten, verlängert sich, wenn wir an der rechtzeitigen Erfüllung unserer Verpflichtungen durch diese Umstände gehindert sind, die Lieferfrist um eine angemessene Zeit. Liefern wir nicht nach Ablauf der um angemessene Zeit verlängerten Lieferfrist, so kann der Käufer uns eine angemessene Nachfrist setzen und nach fruchtlosem Ablauf dieser vom Vertrag zurücktreten.

4. Wird durch die genannten Umstände die Lieferung oder Leistung unmöglich oder unzumutbar, so werden wir von der Lieferverpflichtung frei.

5. Geraten wir aus Gründen, die wir zu vertreten haben, in Lieferverzug, so ist der Käufer berechtigt - sofern ihm aus der Verspätung ein Schaden entstanden ist - eine Verzugsentschädigung in Höhe von 1% für jede Woche vollendeten Verzug, im ganzen aber höchstens 10% vom Werte desjenigen Teiles der Lieferungen oder Leistungen zu verlangen, die infolge der Verspätung nicht rechtzeitig oder nicht vertragsgemäß benutzt werden können.

6. Entschädigungsansprüche des Kunden, die über die in vorstehender Ziffer genannte Grenze in Höhe von 10% hinausgehen, sind in allen Fällen verspäteter Leistungen, auch nach Ablauf einer uns etwa gesetzten Nachfrist ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit wir in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit zwingend haften.

7. Das Recht des Käufers zum Rücktritt nach fruchtlosem Ablauf einer uns gesetzten Nachfrist bleibt unberührt.

V. G E F A H R E N Ü B E R G A N G

1. Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben wurde. Eine eventuelle Übernahme der Frachtkosten durch den Dienstleister hat keinerlei Einfluß auf den Gefahrenübergang.

2. Wir sind zu Teillieferungen berechtigt. Jede Teillieferung gilt als selbständige Leistung.

3. Sichtbare Mengendifferenzen müssen sofort bei Warenerhalt, verdeckte Mengendifferenzen innerhalb von 24 Stunden nach Warenerhalt des Dienstleisters schriftlich angezeigt werden. Übernahme der Ware durch den Spediteur oder Transporteur gilt als Beweis für Menge, einwandfreie Umhüllung und Verladung.

VI. E I G E N T U M S V O R B E H A L T

1. Alle unsere Leistungen erfolgen unter Eigentumsvorbehalt. Eine etwaige Be- oder Verarbeitung erfolgt stets für den Dienstleister als Hersteller im Sinne des §950 BGB ohne den Dienstleister zu verpflichten. Das Eigentum geht erst dann auf den Käufer über, wenn er seine gesamten Verbindlichkeiten aus der Geschäftsverbindung mit uns getilgt hat, bei Zahlung mit Scheck erst bei dessen Einlösung und damit vollständiger Guthchrift auf dem Konto des Dienstleisters.

2. Vorher ist die Verpfändung oder Sicherheitsübereignung untersagt. Eine Weiterveräußerung ist nur im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsganges gestattet. Für den Fall der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware tritt der Käufer bereits jetzt seine Kaufpreisforderung gegen den Erwerber in voller Höhe an uns ab.

3. Ist der Kunde mit einer Zahlung ganz oder teilweise in Verzug, stellt er seine Zahlungen ein und/oder ergeben sich sonst berechnete

Zweifel an seiner Zahlungsfähigkeit oder Kreditwürdigkeit, so ist er nicht mehr berechtigt, über die Ware zu verfügen. In diesem Fall sind wir berechtigt, die Räume, in denen sich die Ware befindet, zu betreten und die Ware in materiellen Besitz zu nehmen. Sollte die Ware wesentlicher Bestandteil in Einrichtungen, Anlagen (z.B. Netzwerken) etc. geworden sein, so verpflichtet sich der Auftraggeber, dem Dienstleister die Demontage zu gestatten/ermöglichen. Die Demontage, der Abtransport und sonstige Kosten gehen zu Lasten des Auftraggebers. Weitere Schadensersatzforderungen des Dienstleisters, Wertminderungen, entgangener Gewinn etc., bleiben hiervon unberührt. Wir können in einem solchen Fall die Rechte aus § 455 BGB geltend machen und/oder die Einziehungsbefugnis des Käufers gegenüber dem Warenempfänger widerrufen. Wir sind dann berechtigt, Auskunft über die Warenempfänger zu verlangen, diese vom Übergang der Forderung auf uns zu benachrichtigen und die Forderung des Käufers gegen die Warenempfänger einzuziehen.

4. Soweit der Wert aller Sicherungsrechte, die uns nach diesen Bestimmungen zustehen, die Höhe aller gesicherten Ansprüche um mehr als 25% übersteigt, werden wir auf Wunsch des Käufers einen entsprechenden Teil dieser freigeben.

5. Während der Dauer des Eigentumsvorbehaltes ist die in unserem Eigentum stehende Ware vom Käufer gegen Feuer, Wasser, Diebstahl und Einbruchsdiebstahl zu versichern. Die Rechte aus dieser Versicherung werden an uns abgetreten. Wir nehmen diese Abtretung an.

VII. GEWÄHRLEISTUNG

1. Die Gewährleistung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen beträgt 6 Monate ab Rechnungsdatum sofern nichts anderes in Schriftform vereinbart wurde. Im Falle von Mängeln des Liefergegenstandes, zu denen auch das Fehlen zugesicherter Eigenschaften gehört, sind wir nach unserer Wahl berechtigt, den fehlerhaften Liefergegenstand auszubessern, neu zu liefern oder den Kauf rückgängig zu machen. Werden unsere Betriebs- und Wartungsanweisungen nicht befolgt, Änderungen vorgenommen, Teile gewechselt oder Verbrauchsmaterialien verwendet, die nicht den Originalspezifikationen genügen, sind wir von jeglicher Gewährleistung entbunden. Für das Ersatzstück und die Ausbesserung gewährleisten wir in der gleichen Weise wie für den Liefergegenstand. Ersetzte Teile gehen in unser Eigentum über. Der Käufer ist bei Fehlschlägen der Nachbesserung oder Ersatzlieferung berechtigt, Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Wandlung) zu verlangen.

2. Ansprüche des Käufers auf Gewährleistung sind davon abhängig, daß der Käufer offensichtliche Mängel innerhalb von 2 Wochen und nicht offensichtliche Mängel innerhalb von sechs Monaten nach Lieferung anzeigt. Die schriftlich vereinbarte sogenannte Vor-Ort-Service-Garantie gilt, wenn nichts anderes vereinbart wurde, ausschließlich in Berlin. Die Kaufleute treffenden Untersuchungs- und Rügepflichten der §§ 377 und 378 HGB bleiben hiervon unberührt. Reparaturen werden ausschließlich zu den zusätzlich gültigen Servicebedingungen des Dienstleisters angenommen.

3. Der Käufer ist verpflichtet, uns die Überprüfung des fehlerhaften Liefergegenstandes nach unserer Wahl beim Käufer oder bei uns zu gestatten. Verweigert der Käufer dies, sind wir von der Gewährleistung befreit.

4. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für solche Ansprüche des Käufers auf Nachbesserung, Ersatzlieferung oder Schadensersatz, die durch im Rahmen des Vertrages erfolgte Vorschläge oder Beratungen oder durch Verletzung vertraglicher Nebenpflichten entstanden sind.

5. Gewährleistungsansprüche gegen den Dienstleister stehen nur dem unmittelbaren Käufer zu und sind nicht abtretbar.

6. Verkauft der Käufer die von uns gelieferten Gegenstände an Dritte, ist ihm untersagt, wegen der damit verbundenen gesetzlichen und/oder vertraglichen Gewährleistungsansprüche auf uns zu verweisen.

7. Ist der Käufer Kaufmann, berühren Mängelrügen die Fälligkeit des Kaufpreisanspruches nicht, es sei denn, ihre Berechtigung sei durch uns schriftlich anerkannt oder sei rechtskräftig festgestellt.

8. Gewährleistungsansprüche bestehen nicht für Verschleißteile wie Farbbänder, Druckköpfe, Typenräder, Toner etc.

VIII. SCHADENSERSATZ

1. Schadensersatzansprüche, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Schlechterfüllung, positiver Vertragsverletzung, Verletzung von Nebenpflichten und Verschulden bei Vertragsverhandlungen sowie aus unerlaubter Handlung werden ausgeschlossen. Dies gilt nicht bei Fehlen zugesicherter Eigenschaften, Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, Leistungsverzug, anfänglichem Unvermögen, zu vertretender Unmöglichkeit und bei Personenschäden oder Schaden an privat genutzten Sachen nach dem Produkthaftungsgesetz.

2. Wird uns die obliegende Lieferung oder Leistung unmöglich, so gelten die allgemeinen Rechtsgrundsätze mit folgender Maßgabe: Ist die Unmöglichkeit auf unser Verschulden zurückzuführen, so ist der Kunde berechtigt, Schadensersatz zu verlangen. Jedoch beschränkt sich der Schadensersatzanspruch auf 10% des Wertes desjenigen Teiles der Lieferung oder Leistung, der wegen der Unmöglichkeit nicht vertragsgemäß genutzt werden kann. Schadensersatzansprüche des Kunden, die über die genannte Grenze von 10% hinausgehen, sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit zwingend gehaftet wird. Das Recht des Kunden zum Rücktritt vom Vertrag bleibt unberührt.

3. Ausgeschlossen sind Ansprüche auf Ersatz von entgangenem Gewinn, ausgebliebenen Einsparungen, mittelbaren und/oder Folgeschäden. In jedem Fall ist unsere Haftung auf den Ersatz des zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vorhersehbaren Schadens beschränkt. Dies gilt nicht beim Fehlen zugesicherter Eigenschaften, Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

4. Für die Wiederbeschaffung von Daten haften wir nicht, es sei denn, daß wir deren Vernichtung vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben und der Käufer sichergestellt hat, daß die Daten aus Datenmaterial, das in maschinenlesbarer Form bereitgehalten wird, mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden können.

5. Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer freien Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen.

IX. ERFÜLLUNGsort, GERICHTSSTAND, RECHTSORDNUNG

1. Für Verträge mit Vollkaufleuten wird als Erfüllungsort für Leistung/Lieferung und Zahlung als Gerichtsstand Berlin vereinbart, mit der Maßgabe, daß wir berechtigt sind, auch am Ort des Sitzes oder einer Niederlassung des Kunden zu klagen.

2. Hat der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland oder verlegt er nach Vertragsabschluß seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland, ist unser Geschäftssitz Gerichtsstand. Dies gilt auch, falls Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt des Kunden im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.

3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des einheitlichen Kaufgesetzes und des Uncitral-Kaufrechts gelten im Verhältnis zwischen uns und dem Kunden nicht.

X. SOFTWARE

Für die Lieferung von Software gelten darüber hinaus die dem Datenträger (z.B. Diskette) beiliegenden und/oder auf diesem enthaltenen Lizenz- oder sonstigen Bedingungen des Herstellers. Der Käufer erkennt die Geltung dieser Bedingungen durch Öffnung des versiegelten Datenträgers ausdrücklich an. Dem Käufer, der die Bedingungen des Herstellers nicht anerkennen will, steht das Recht zur Rückgabe des versiegelten Datenträgers zu, das innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Software schriftlich auszuüben ist.

XI. SONSTIGE VEREINBARUNGEN

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, für die ganz oder teilweise unwirksamen Bestimmungen die am nächstliegenden, oder denselben Zweck erfüllenden, wirtschaftlichen Bestimmungen zu vereinbaren.

2. Änderungen und Nebenabreden dieser Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform.

3. Der Kunde ist damit einverstanden, daß wir die aus der Geschäftsbeziehung erhaltenen Daten im Sinne des Datenschutzgesetzes für unsere eigenen geschäftlichen Zwecke verwenden.